

Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen AN 102/2021/19-24 der Fraktionen „Zukunft für Hoppegarten / Grüne B90 & AN 103/2021/19-24 der Fraktion „Die Linke“

Ziel des Antrags:

Das Ziel der Anträge ist die Prüfung der Fläche: Flurstück 2585 der Flur 2, Gemarkung Hönow. Gemäß der Anträge soll auf genannter Fläche ein Naturprojekt im Sinne der Mitgliedschaft „Kommunen für biolog. Vielfalt geprüft werden, bzw. die Fördermöglichkeiten.

Im Zuge der Prüfung des Antrags durch die Stadtplanung entstanden verschiedene Ideen, welche im Folgenden genauer erläutert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fläche verfügt mit einer Gesamtgröße von 3227 m² nach Auffassung der Stadtplanung über ein Potenzial, welches nicht nur für die Umsetzung ökologischer Zwecke dienen könnte.

Der Bebauungsplan „Siedlungserweiterung Hönow, 2. Änderung“ sieht auf dem Flurstück einen Parkplatz für öffentliche Zwecke vor. Andere Nutzungsmöglichkeiten der Fläche (Grünfläche oder eine andere abweichende Nutzung) sind zunächst mittels einer entsprechenden Änderung des Bebauungsplans festzusetzen.

Im Rahmen dieser Nutzungsänderung schlägt die Verwaltung vor, insg. drei verschiedene Nutzungen auf der gesamten Fläche unterzubringen.

1.) Eine Teilfläche für Gemeinbedarf

Diese Teilfläche wäre entsprechend so zu beplanen, dass es möglich ist, eine bauliche Anlage errichten zu können (Festsetzungen für Art und Maß der baulichen Nutzung, Baugrenzen etc.). Diese kann durch die verschiedenen öffentlichen Nutzer (GGG-Schule, Kitas, Jugendeinrichtungen etc.) verwendet werden, um jeweilige Veranstaltungen oder Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen verschiedenen Alters vor Ort durchzuführen zu können, zusätzlich zu den Freiluftnutzungen. Dafür wären ca. 600 qm Fläche denkbar, die z.B. zu einem Drittel bebaut werden kann.

2.) Eine Teilfläche für einen Spielplatz

Auch dem Wunsch der GV nach weiteren Spielplatzangeboten kann nachgekommen werden. Hinsichtlich der Anregungen der Antragseinreicher, das „Lückekinderprojekt“ mit einzubeziehen, kann dieser Spielplatz gezielt auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt werden. Hier würde ebenfalls eine sinnvolle Synergie mit den Kitas der Umgebung, sowie der Schule und den in Punkt 1 aufgeführten Planungsmöglichkeiten entstehen. Hier könnten z.B. 1000 qm verwendet werden.

3.) Eine Teilfläche für Grünflächen

Um die inhaltlichen Ziele der vorliegenden Anträge weiterhin erfüllen zu können, würde die verbleibende dritte Teilfläche als Grünfläche entwickelt werden. Nach Abzug der oben aufgeführten Flächennutzungen blieben noch ca. 1627 qm für die Umsetzung der Grünfläche. Die Fläche selbst könnte mit den Kitas, der Schule sowie anderen Interessenten der Umgebung beliebig entwickelt werden. Vorstellbar sind dabei, wie in den Anträgen beschrieben, Flächen mit einem ökologischen Bildungsbezug, aber z.B. auch Flächen für Schul-/Kitagärten sowie beide Nutzungen parallel. Dies müsste in einem Änderungsverfahren des B-Plans nicht genauer erläutert werden und kann somit beliebig entschieden werden.

Die folgende Darstellung dient der schematischen Darstellung der hier vorgestellten Idee (Flächenverhältnisse sind nicht ganz korrekt dargestellt):

